

# Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 10

Ausgegeben am 7. Juni 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

## Die geplante internationale sozialistische Konferenz in Bern.

Von Heinrich Cunow.

Seit einiger Zeit wird in den Kreisen der Ententesozialisten das Gerücht verbreitet, die von der Londoner interalliierten Konferenz am 24. Februar dieses Jahres angenommene Kriegszieldenkschrift sei längst durch den Führer der schwedischen Parteimehrheit Hjalmar Branting dem Vorstand der deutschen Sozialdemokratie übermittelt worden; doch hätte sich dieser bisher — allem Anschein nach, weil er die Sache vertuschen möchte — weder zur Veröffentlichung dieser Denkschrift noch zu einer Empfangsbestätigung oder einer Antwort bewegen gefühlt. Erklärlich ist dieses Gerücht, hat doch schon vor mehreren Wochen die »Humanité« ein langes Begleitschreiben veröffentlicht, das angeblich zusammen mit der Denkschrift dem deutschen Parteivorstand überreicht worden sein sollte. Der als Enfant terrible bekannte englische Sozialist O'Grady hat es denn auch auf der zu Pfingsten abgehaltenen Zusammenkunft amerikanischer, französischer und englischer Sozialisten in Paris für angebracht gehalten, gegen die Verworfenheit der deutschen Regierungssozialisten zu deklamieren, die, anstatt die Denkschrift anzuerkennen, sich in den Dienst des preußischen Militarismus gestellt und mit der großen Offensive an der Westfront geantwortet hätten.

Inzwischen hat — etwas spät — der »Vorwärts« am 29. Mai die Meldung gebracht, daß der Parteivorstand bisher die Kriegszieldenkschrift mit dem bereits im voraus von der »Humanité« bekanntgegebenen Begleitschreiben nicht erhalten hat. Hjalmar Branting habe zwar kürzlich im Stockholmer »Sozialdemokraten« erklärt, die Denkschrift sei von ihm am 29. April durch eingeschriebenen Brief an die Genossen Philipp Scheidemann (Berlin) und Viktor Adler (Wien) abgesandt worden; angekommen sei aber bisher der Brief bei Scheidemann nicht. Der ganze Vorgang macht einen etwas seltsamen Eindruck. Branting scheint sich die Sache recht bequem gemacht zu haben. Er hat allem Anschein nach den ihm durch die Londoner Konferenz erteilten Auftrag, die Denkschrift den Vorständen der sozialistischen Parteien in den Mittelmächten und Bulgarien zu übermitteln, so aufgefaßt, er solle nur die Schriftstücke in ein Kuvert stecken und auf dieses die betreffenden Adressen schreiben. Ob zu diesem Zwecke nötig war, am 24. Februar feierlich in London zu beschließen, die »in Übereinstimmung mit den Grundfögen der sozialistischen und internationalen Gerechtigkeit« aufgesetzte Denkschrift durch Branting den Sozialisten der Mittelmächte zu übermitteln, und ob ferner dazu nötig war, Branting die Denkschrift durch besondere Abgesandte — soviel wir wissen, ist sie ihm nicht brieflich zugesandt, sondern durch Delegierte zugestellt worden — überbringen zu lassen, erscheint recht zweifelhaft. Jedenfalls hätte man, wenn die ganze Übermitt-

lungszaktion in nichts anderem als im Adressenschreiben bestehen sollte, das bequemer und billiger haben können.

Doch das ist Nebensache. Wichtiger ist die Frage: »Warum hat Branting die Schriftstücke ungefähr zwei Monate liegen lassen, ehe er zur Absendung schritt?« Oder aber, falls er auf Anweisung von London oder Paris gehandelt haben sollte: »Was hat die betreffenden Parteiführer bewogen, den Beschluß der Londoner Konferenz erst nach zwei Monaten zur Ausführung zu bringen, nachdem die Westoffensive ein ungünstiges Ergebnis für die Entente gehabt hatte?« Hat vielleicht die in England im März allgemein verbreitete Ansicht, die Offensive im Westen werde mit einer völligen Niederlage der Mittelmächte enden und diese zur Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche Englands und Frankreichs zwingen, die Hinausschiebung der Absendung veranlaßt?

Anzunehmen ist jedenfalls, daß die neue Offensive, die kürzlich im Westen begonnen hat — vorausgesetzt, daß sie einen für die Ententeheere ungünstigen Verlauf nimmt —, wesentlich dazu beitragen dürfte, die Führer der englischen Arbeiterpartei (Labour Party, nicht zu verwechseln mit der Independent Labour Party) und der französischen Thomas-Renaudelschen Mehrheitsgruppe dazu zu bewegen, die Einberufung der geplanten internationalen Konferenz nach Bern etwas energischer zu betreiben. Wir werden uns also voraussichtlich bald in Deutschland mit der Frage zu beschäftigen haben, ob und unter welchen Bedingungen wir an der geplanten Tagung teilnehmen wollen. Bereits haben einige Parteiblätter mit der Erörterung begonnen, leider ohne — was bei der Mangelhaftigkeit der aus den Ententestaaten zu uns herüberdringenden Nachrichten nicht verwunderlich ist — die Vorgeschichte des Konferenzplans genügend zu kennen. Die Kenntnis dieser Vorgeschichte ist aber zur Beurteilung der Sachlage unbedingt nötig. Hier können aus Rücksicht auf den Raum nur die Haupttatsachen zur Darstellung gelangen.

Als im Winter des ersten Kriegsjahres nach dem deutschen Rückzug von der Marne die Lage im Westen sich ungünstiger für die deutsche Heere zu gestalten begann, die Russen durch Galizien nach Ungarn vordrangen, England die ganze Nordsee als Kriegsgebiet erklärte und in England immer sicherer auf den Anschluß Italiens an die Entente gerechnet wurde, hielten die Führer der englischen Labour Party die Zeit für gekommen, eine Konferenz der Ententesozialisten nach London einzuberufen, um die Kriegsforderungen zu formulieren, die die Arbeiterschaft der Ententestaaten in ihrem Interesse stellen müsse. Die Konferenz fand auch am 14. und 15. Februar 1915 statt und setzte eine lange Reihe von Forderungen auf. Die nachfolgenden Ereignisse schoben jedoch dieses Programm in den Hintergrund.

Durch den Ausbruch der russischen Revolution im März 1917 und die in Rußland immer schärfer hervortretenden Friedensbestrebungen, die in der deutschen Sozialdemokratie ein starkes Echo fanden, änderte sich jedoch die Kriegslage. Der Wunsch der Abhaltung eines allgemeinen sozialistischen Friedenskongresses in Stockholm gewann immer weiteren Boden — auch in Frankreich und England, allerdings weniger in der Führerschaft als in bestimmten Teilen der Arbeiterschaft. Bis her hatte in England wenig Neigung zu Friedensverhandlungen bestanden. Noch kurz vor dem Ausbruch der russischen Revolution, im Januar 1917, hatte der Kongreß der Labour Party in

Manchester jede Beteiligung an internationalen Friedenskonferenzen rundweg mit 1 498 000 gegen 696 000 Stimmen abgelehnt. Man rechnete damals noch ziemlich bestimmt darauf, die Entente werde bald mit den Mittelmächten fertig werden. Die russische Revolution veränderte jedoch die ganze Sachlage, und nachdem sich Henderson, Thomas, Routet usw. selbst in Rußland überzeugt hatten, wie stark dort das Friedensbedürfnis war, und daß fernerer Widerstand gegen eine Zusammenkunft in Stockholm von den sozialistischen Gruppen Rußlands nicht verstanden werden würde, befürworteten nun auch manche frühere Antikongressler den sogenannten »Gang nach Stockholm«. Wesentlich trug dazu die Erwägung bei, die Stockholmer Friedenskonferenz könne andernfalls vielleicht ohne englische, französische, belgische und italienische Beschiedung stattfinden und den deutschen »Regierungssozialisten« freien Spielraum für ihre »Intrigen« bieten, möglicherweise sogar zu einer deutsch-russischen Verbrüderung führen.

Man entschloß sich also zur Teilnahme an dem Stockholmer Kongress, erklärte aber, eine bestimmte endgültige Zusage erst geben zu können, nachdem man eine einferalliierte Konferenz abgehalten und sich verständigt habe. Die leitende Absicht dabei war, sich zunächst innerhalb der Entente über die Haltung in Stockholm und die dort zu erhebenden Kriegs- beziehungsweise Friedensforderungen klar zu werden und in Stockholm als kompakte Masse mit gebundenen Mandaten aufzutreten, um die deutsche Mehrheitspartei auf die Anklagebank zu drängen. Offen verkündete Henderson, Aufgabe der Stockholmer Tagung werde sein, die Schuld der deutschen Regierung darzulegen, während zugleich Bracke (Rousseau) erklärte, es handle sich gar nicht um einen Friedensvergleich, sondern um eine Anklage, vielleicht um den Ausschluß der deutschen Regierungssozialisten aus der Internationale.

So konnte der Aufmarsch beginnen. Eine zum 10. August nach London einberufene Arbeiterkonferenz stimmte denn auch mit 1 846 000 gegen 530 000 Stimmen für die Beteiligung am Stockholmer Kongress. Doch nun erhob ein Teil der Gewerkschaften, der von solcher Beteiligung nichts wissen wollte, Widerspruch gegen das Abstimmungsverfahren und gegen die der Unabhängigen Arbeiterpartei und der Britischen Sozialistischen Partei (der früheren Partei Hyndmans, der aber wegen seiner Kriegsbegehren seine Stellung verloren hat) zugestandene Vertreterzahl. Es wurde eine neue Zusammenkunft angelehnt und nochmals abgestimmt, und jetzt stimmten nur 1 234 000 für die Beteiligung, 1 231 000 dagegen.

Am 28. August 1917 trat die Konferenz der Ententesozialisten in der Zentralthalle des Neuen Westminsterpalastes in London zusammen. Die Ausschüßen, mit einem einheitlichen Kriegszielprogramm als kompakte Masse in Stockholm aufzutreten zu können, hatten sich jedoch inzwischen verschlechtert. Die französische Parteiminderheit unter Longueüs Führung, die Britische Sozialistische Partei und, wenn ich nicht irre, auch ein Teil der Unabhängigen Arbeiterpartei hatten sich bereits gegen die neu ausgearbeitete Kriegszielgedenkschrift gewandt, die sich sehr eng an die alte Denkschrift vom 15. Februar 1915 anlehnte. Sie erklärten, daß auf dieser Grundlage kaum eine Verständigung mit den Sozialisten der Mittelmächte zustande kommen könne und sie deshalb nicht die Verpflichtung übernehmen könnten, in Stockholm geschlossen für die Denkschrift einzutreten.

Das widersprach durchaus dem Plane von Henderson, Thomas, Renaudel usw., hätten sich doch möglicherweise diese obstinaten Gruppen in Stockholm mit einigen neutralen Delegierten, den Russen und den Sozialisten der Mittelmächte auf ein anderes Programm verständigen können, so daß die geplante Isolierung der deutschen Mehrheit mißglückt wäre. In keinem Falle durfte das sein. Deshalb stellte Henderson gleich zu Beginn der Tagung den Antrag, über die Frage der Beschickung des Stockholmer Kongresses und die dort zu vertretenden Kriegsziele nicht nach Köpfen oder Nationen abzustimmen, sondern nur einstimmig gefasste Beschlüsse als bindend anzuerkennen. Der Antrag wurde angenommen. Zwar war nun wahrscheinlich, daß überhaupt keine Beschlüsse bezüglich Stockholms zustande kommen würden; aber es dünkte den Einberufern immerhin besser, die ganze Beteilung am Stockholmer Friedenskongress scheitere, als daß dort der Welt die inneren Gegensätze zwischen den Entente-Sozialisten enthüllt würden.

Tatsächlich endete denn auch am 29. August die Konferenz ohne ein irgendwie nennenswertes Ergebnis. Um jedoch nicht ganz leer auseinanderzugehen, wurde ein Ausschuß mit der Vorbereitung einer neuen Konferenz beauftragt.

Charakteristisch für den Geist der ganzen Tagung ist, daß weder auf die Forderung der russischen Sozialisten: »Keine Annexionen und Kontributionen« noch auf die programmatische Erklärung der deutschen Delegation in Stockholm vom 12. Juni 1917 irgendwelche Rücksicht genommen wurde. Die Leiter der Labour Party und der französischen Mehrheit schoben diese Erklärung einfach beiseite.

Am 28. Dezember 1917 wurde darauf in einer neuen Zusammenkunft der Vertreter der Arbeiterpartei und des Gewerkschaftskongresses die vorgelegte Kriegszielgedenkschrift genehmigt und die Einberufung einer neuen Konferenz der Entente-Sozialisten zum 20. Februar 1918 beschlossen. Eingeladen wurden dazu fast alle sozialistischen Parteien und Gewerkschaftsgruppen der Entente-Staaten, doch hat man nicht für nötig gehalten, auch die amerikanischen sozialistischen Parteien mitzuladen, sondern sich vorsichtig auf den Comperschen Gewerkschaftsbund beschränkt. Ferner sind am 20. Februar, obgleich sie eingeladen waren, die Bolschewiki, die Menschewiki und die russischen Sozialrevolutionäre nicht erschienen. Erstere nicht, weil ihrer Meinung nach die Veranstaltung den Grundsätzen der Internationale zuwiderliefe, letztere nicht, weil sie keine Pässe von der bolschewistischen Regierung erhalten hatten. Auch die rumänische sozialistische Partei fehlte, und Portugal, Kanada, Australien und Südafrika hatten nur telegraphische Zustimmungen gesandt. Dafür wurden Vertreter einiger neuer kleiner Parteirichtungen aus Serbien, Rumänien, Bosnien, Griechenland usw. zugelassen:

Interessant ist, daß auf dieser Konferenz, die vom 20. bis 24. Februar 1918 in der Westminsterzentralhalle tagte, die italienische sozialistische Partei zwar gegen die Auffstellung von Kriegsforderungen nichts einzuwenden hatte, aber das Verlangen stellte, die Gedenschrift solle nur als »Anleitung« für die Friedensverhandlungen dienen. Der Antrag lautete:

Diese Kriegsziele sollen nur als Anleitung für die Friedensverhandlungen dienen, die dem sofort zu schließenden Waffenstillstand folgen sollen, da die Kon-

ferenz von der Ansicht ausgeht, daß der Krieg geeignet ist, die internationalen Beziehungen der Völker auf einer demokratischen Basis zu gestalten. Das demokratische System kann indessen nur durch die von der Arbeiterklasse nach dem Kriege zu erringende politische Macht errichtet werden, und zwar sowohl was die internationalen Beziehungen als die Regierungen der verschiedenen Völker betrifft.

Der Antrag wurde kurzweg abgelehnt und statt dessen eine Einleitung zur Denkschrift angenommen, in der es heißt: »Die Konferenz sieht keinen Grund für eine Loslösung von der einstimmigen Erklärung, die auf der am 14. und 15. Februar in London abgehaltenen Konferenz der sozialistischen Arbeiterparteien der verbündeten Länder angenommen worden ist.«

Tatsächlich unterscheidet sich denn auch die am 24. Februar 1918 angenommene Kriegszielenkschrift nur wenig von der des 15. Februar 1915. Da der Text sehr umfangreich ist — er dürfte in deutscher Übersetzung ungefähr 12 Druckseiten der Neuen Zeit in Anspruch nehmen — und eine Menge dekorativer Redensarten enthält, ist eine vollständige Wiedergabe hier unmöglich. Zudem sind auch bereits in früheren Nummern der Neuen Zeit (36. Jahrgang, 1. Band, S. 358, 380, 548) einzelne Teile der Denkschrift mitgeteilt worden. Nur einige Auszüge aus dem dritten Teil der Denkschrift, der sich mit den »territorialen Fragen« beschäftigt, können hier (nach dem englischen Text) Aufnahme finden.

Nach beliebten Mustern arbeitet auch die Denkschrift mit dem sogenannten Selbstbestimmungsrecht der Nationen; aber sie versteht unter »Nation« nicht eine ethnische Charaktergemeinschaft, auch nicht eine Sprachgemeinschaft oder ein Staatsvolk, sondern sie versteht darunter einfach jene Gebiete, die von den Ententestaaten aus irgendwelchen Gründen beansprucht werden. So erstreckt sich das proklamierte Selbstbestimmungsrecht auch nicht auf Irland, Ägypten, Indien, die früheren Burenstaaten, Zypern, Malta usw. Ebensovienig finden wir auch den Anspruch der Finnländer, der Esten, der Ukrainer usw. auf Selbstbestimmung anerkannt. Nur den Polen wird dieses Recht zuerkannt und ihnen überdies ein Zugang zur Ostsee durch fremdes nationales Gebiet (wahrscheinlich durch Westpreußen) verheißen. Gegen die Beherrschung Livlands, Kurlands, Litauens durch die Russen hat die Denkschrift nichts einzuwenden; nur an Deutschland dürfen diese Gebiete nicht fallen. So heißt es in der Denkschrift:

#### Polen und die baltischen Provinzen.

Entsprechend dem Rechte jedes Volkes auf Selbstbestimmung muß Polen in Einheit und Unabhängigkeit mit freiem Zugang zur See wiederhergestellt werden. Die Konferenz erklärt ferner, daß jede Annexion Livlands, Kurlands oder Litauens durch Deutschland, ob offen oder verschleiert, eine offenkundige und völlig unzulässige Verletzung des Völkerrechts sein würde.

Dagegen muß Elsaß-Lothringen in jedem Fall an Frankreich zurückfallen, auch wenn die Gesamtbevölkerung oder einzelne Teile derselben zu Deutschland gehören möchten. Wohl kann die französische Regierung, wenn sie das Land wieder in Besitz genommen hat und sich des Resultats sicher fühlt, eine Abstimmung vornehmen, aber nötig ist das nicht. In der Denkschrift lautet der betreffende Abschnitt:

### Elfaß-Lothringen.

Die Konferenz erklärt, daß die elfaß-lothringische Frage keine Frage des Gebietsausgleichs, sondern des Rechtes ist und demgemäß eine internationale Frage, deren Lösung unerlässlich ist, wenn der Friede dauernd oder gerecht sein soll. Der Vertrag von Frankfurt verstümmelte Frankreich und verletzten gleichzeitig die Rechte der Einwohner Elfaß-Lothringens, über ihr eigenes Schicksal zu bestimmen, welches Recht sie wiederholt verlangt haben.

Der neue Friedensvertrag wird nur durch die Anerkennung, daß Deutschland mit seiner Kriegserklärung von 1914 selbst den Frankfurter Vertrag gebrochen hat, den Gewinn einer brutalen Eroberung und einer gegen das Volk verübten Gewalt null und nichtig machen. Frankreich kann, wenn es sich diese Anerkennung gesichert hat, wohl einer neuen Befragung der Bevölkerung Elfaß-Lothringens über ihre eigenen Wünsche zustimmen.

Über Österreich-Ungarn und Italien heißt es:

### Österreich-Ungarn.

Die Konferenz schlägt nicht die Zerschückelung Österreich-Ungarns oder die Wegnahme seines wirtschaftlichen Zuganges zur See als Kriegsziel vor. Andererseits kann die Konferenz nicht zugeben, daß die von den Tschechoslowaken und den Südslawen erhobenen Ansprüche auf Unabhängigkeit lediglich als Fragen einer inneren Entscheidung betrachtet werden. Nationale Unabhängigkeit sollte, gemäß den vom Bunde der Nationen festzustellenden Richtlinien, solchen Völkern gewährt werden, die sie verlangen, und diese Gemeinschaften sollten Gelegenheit erhalten, ihre eigenen Zusammenschlüsse und Verbindungen gemäß ihrer Zugehörigkeit und ihren Interessen selber zu bestimmen. Falls sie es für zweckmäßig halten, steht es ihnen frei, eine freie Verbindung der Donaustaaten an Stelle des österreichisch-ungarischen Reiches zu setzen.

### Italien.

Die Konferenz erklärt ihre wärmste Sympathie für das Volk italienischen Blutes und italienischer Sprache, das außerhalb jener Grenzen geblieben ist, die als Ergebnis diplomatischer Abkommen der Vergangenheit und aus strategischen Gründen dem Königreich Italien zugesprochen worden sind, und unterstützt den Anspruch dieses Volkes auf Vereinigung mit denen seiner eigenen Rasse und Junge. Die Konferenz ist sich klar darüber, daß zur Sicherung der legitimen Interessen des italienischen Volkes in den angrenzenden Meeren Maßnahmen nötig sein mögen, aber sie verurteilt die Eroberungsziele des italienischen Imperialismus und glaubt, daß alle legitimen Bedürfnisse sichergestellt werden können, ohne die Bedürfnisse anderer auszuschließen und ohne Annexionen der Gebiete anderer Völker.

Über Italien erhebt doch ebenso wie Serbien Anspruch auf die östliche Adriaküste? Die Denkschrift hilft sich, wie in ähnlichen Fällen, darüber mit folgenden leeren Redensarten hinweg:

Was die an der östlichen Adriaküste zerstreute italienische Bevölkerung betrifft, so müssen die Beziehungen zwischen Italien und den Südslawen auf den Grundsätzen der Billigkeit und Versöhnlichkeit beruhen, um jede Veranlassung künftiger Streitigkeiten zu vermeiden.

Die Rückgabe der deutschen Kolonien wird nicht erwähnt. Die deutschen Südseegebiete werden überhaupt nicht genannt; Deutsch-Ostafrika aber soll mit den anderen Gebieten nördlich des Sambesi und südlich der Sahara zu einem mittelafrikanischen Kolonialgebiet vereinigt und unter eine vom Bund der Nationen bestellte Aufsichtsbehörde gestellt werden.

Das Eigenartigste ist aber, wie die Denkschrift die Forderung »Keine Kontributionen« auffaßt. Sie versteht darunter nur: »Keine

«Strafkontributionen.» Straftenschädigungen sollen demnach zwar den Mittelmächten nicht auferlegt werden, wohl aber hat Deutschland für jeglichen Schaden aufzukommen, den Belgien durch die Besetzung erlitten hat, ferner hat Deutschland für die Verwüstungen in den von ihm eroberten Gebieten Entschädigungen zu zahlen und schließlich auch noch den Schaden zu ersetzen, den durch den deutschen Unterseebootskrieg nicht nur die Reeder, Verfrachter, Kaufleute erlitten haben, sondern auch die Angehörigen der erfrankenen Seeleute. Im Abschnitt VI der Denkschrift heißt es über diese lehrerwähnte Forderung:

Sie (die Konferenz) lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf den Verlust an Leben und Eigentum, den die Seeleute der Handelsmarine und andere Nichtkombattanten (darunter Frauen und Kinder) infolge dieses inhumanen und erbarmungslosen Auftretens erlitten haben. Die Friedensbedingungen sollten die Bestimmung enthalten, daß sofort ein Gerichtshof für Ansprüche und Anklagen eingerichtet wird, der alle bei ihm vorgebrachten Anschuldigungen prüfen, die angeschuldigte Person oder Regierung zur Verantwortung der Klage vorladen, das Urteil verkünden und Ersatz oder Entschädigung festsetzen soll, die von der verurteilten Einzelperson oder Regierung an die Personen, die Unrecht erlitten haben, oder an ihre Angehörigen zu zahlen ist. Die betreffenden Regierungen müssen für die Darlegung der Fälle ihrer bezüglichen Staatsangehörigen bei einem derartigen Gerichtshof für Ansprüche und Anklagen und für die Zahlung des zugesprochenen Ersatzes finanziell und anderweitig verantwortlich sein.

Diese und andere Forderungen stellt aber die Denkschrift nicht etwa als bloße Vorschläge für die Verhandlungen auf der geplanten internationalen sozialistischen Konferenz in Bern auf, als mögliche Basis einer Verständigung, sondern als Grundsätze der Gerechtigkeit, die einfach die deutsche Sozialdemokratie, wenn sie auf dem Kongreß erscheint, anzunehmen hat — gewissermaßen als Bedingung der Verhandlungen, wie es denn auch zum Schlusse der Denkschrift in einem Tone der Selbstgerechtigkeit und sittlichen Überlegenheit heißt:

Die Konferenz beschließt, den Sozialisten der Mittelmächte und der mit ihnen verbündeten Nationen das Memorandum zu übermitteln, in welchem die Konferenz die Friedensbedingungen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der sozialistischen und internationalen Gerechtigkeit dargelegt hat. Die Konferenz ist überzeugt, daß diese Bedingungen beim Nachdenken sich der Auffassung eines jeden Sozialisten empfehlen werden, und die Konferenz ersucht um die Antwort der Sozialisten der Zentralmächte in der Hoffnung, daß diese sich ohne Zögern einer gemeinsamen Bemühung der Internationale anschließen werden, die jetzt mehr denn je das beste und sicherste Instrument der Demokratie und des Friedens geworden ist.

In einigen unserer Parteiblätter ist es als etwas ganz Selbstverständliches bezeichnet worden, daß auf die Aufforderung der Ententesozialisten die deutsche Sozialdemokratie ihre Vertreter nach Bern senden wird. Ich weiß nicht, ob die Genossen, die jene Artikel geschrieben haben, die Vorgeschichte der geplanten Konferenz genau kennen, ob sie ferner die Kriegszieldenkschrift gelesen haben und von den Erläuterungen wissen, die man ihren Forderungen in England gegeben hat, vor allem von dem Plan, auf der Konferenz darüber nach Nationen abstimmen zu lassen, wobei dann vielleicht einige hundert griechische oder portugiesische Sozialisten ungefähr dasselbe Stimmgewicht haben sollen wie die deutsche Sozialdemokratie. Ich möchte

Beschlüssen des Parteivorstandes oder des Parteiausschusses in keiner Weise vorgreifen, aber so sicher scheint mir nicht, daß wir einfach die Wallfahrt nach Bern anzutreten haben. Jedenfalls müßte von uns zunächst die Bedingung gestellt werden, daß die Kriegszielenkschrift der Ententesozialisten nur als bloßer unverbindlicher Vorschlag für die Verhandlungen zu gelten hat und in dieser Beziehung nicht anders zu bewerten ist als die Erklärung der deutschen Delegation zur Friedenskonferenz in Stockholm; zweitens, daß keine Abstimmung über einzelne oder Gesamtforderungen, also auch keine Majorisierung nationaler Minderheiten stattfindet, sondern daß lediglich eine Verständigung auf Grund freier Aussprachen erstrebt wird; drittens, daß die Erörterung der sogenannten Schuldfrage völlig unterbleibt. Werden von den Ententesozialisten diese Bedingungen nicht angenommen, dann kann die Tagung bei der Spannung, die heute nicht nur zwischen den sozialistischen Parteien der kriegsführenden Länder, sondern auch zwischen den verschiedenen Mehrheiten und Minderheiten herrscht, nur auf einen Allweltskrakeel hinauslaufen — und dazu ist die Zeit zu ernst.

## Das Koalitionsrecht.

Von Rudolf Wissell.

### II.

Auch auf dem Gebiet des Zivilrechts hat die Rechtsprechung, namentlich des Reichsgerichts, den gewerkschaftlichen Kämpfen überaus schwere Fesseln angelegt. Es handelt sich hier namentlich um die Rechtsprechung aus dem 25. Titel des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der von unerlaubten Handlungen spricht. In Betracht kommen namentlich die Paragraphen 823, 824 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Das Reichsgericht begnügt sich nicht damit, Maßnahmen in den gewerkschaftlichen Kämpfen als unzulässig anzusehen, wenn beleidigende Behauptungen oder wissentlich falsche Angaben vorkommen, sondern hält solche Maßnahmen auch schon für unerlaubt, wenn nur im allgemeinen aufreizende und gehässige Äußerungen gemacht oder unrichtige Behauptungen zwar nicht wissentlich, aber ohne genaue vorherige Erkundigung und sorgfältige Prüfung, also fahrlässig aufgestellt werden. Ganz besonders ist hier die Rechtsprechung des Reichsgerichts zu erwähnen, die unter Umständen auch an sich unverbundene Ziele eines gewerkschaftlichen Kampfes als zum Schadenersatz verpflichtend ansieht, und zwar dann, wenn, wie zum Beispiel bei der Abschaffung der Heimarbeit, das Ziel einen zu weitgehenden Eingriff in die Geschäftstätigkeit Dritter enthalte. Ja, das Reichsgericht fordert, daß die Angemessenheit der mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes erstrebten Ziele nachgeprüft werde. Damit wird die Zulässigkeit einer Kampfhandlung abhängig gemacht von der rein zufälligen Ansicht, die der Richter über rein wirtschaftliche Fragen sich gebildet hat. Da diese Ansicht natürlich in hohem Maße von rein politischen und auch Fragen der Weltanschauung beeinflusst wird, wird ein Moment in die Rechtsprechung hineingetragen, das mit rein juristischen Erwägungen absolut nichts zu tun hat. Krüdemann sagt von dieser Rechtsprechung:

<sup>2</sup> Der Boykott im Lohnkampf, Archiv für die zivilistische Praxis, Band 113, S. 254 ff., insbesondere S. 256.